

Vorlage

| | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | BV/264/2025/III-EB |
| Einreicher: | Der Oberbürgermeister |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|--|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 28.10.2025 | | | | |
| Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege | öffentlich | 11.11.2025 | | | | |
| Stadtrat | öffentlich | 10.12.2025 | | | | |

Titel:

Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Stadtpflege

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2026 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

| | |
|---|--------------------|
| Gesetzliche Grundlagen: | EigBG LSA, Satzung |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | |

Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld | | Ziel-Nummer |
|---|-----|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | [] | |
| Kultur, Freizeit und Sport | [] | |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr | [] | |
| Handel und Versorgung | [] | |
| Landschaft und Umwelt | [] | |
| Soziales Miteinander | [] | |

| | |
|------------------------------------|-----|
| Vorlage ist nicht leitbildrelevant | [x] |
|------------------------------------|-----|

Steuerrelevanz

| Bedeutung | | Bemerkung |
|-------------------------------|-----|-----------|
| Vorlage ist steuerrelevant | [] | |
| Abstimmung mit Amt 20 erfolgt | [] | |

| | |
|----------------------------------|-----|
| Vorlage ist nicht steuerrelevant | [x] |
|----------------------------------|-----|

Relevanz für die BUGA

| Bedeutung | | Bemerkung |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|
| Vorlage ist BUGA-relevant | <input type="checkbox"/> | |
| Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt | <input type="checkbox"/> | |

| | |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| Vorlage ist nicht BUGA relevant | <input checked="" type="checkbox"/> |
|---------------------------------|-------------------------------------|

Fördermittel

| Bedeutung | | Bemerkung |
|---------------------|--------------------------|-----------|
| Prüfung ist erfolgt | <input type="checkbox"/> | |

| | |
|---------------------------|-------------------------------------|
| Prüfung ist nicht erfolgt | <input checked="" type="checkbox"/> |
|---------------------------|-------------------------------------|

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Erläuterungen:

Für das **Wirtschaftsjahr 2026** wird ein **Jahresgewinn in Höhe von 209,5 TEUR** prognostiziert. Die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs kann weiterhin als stabil bezeichnet werden. Der Eigenbetrieb verfügt über eine Gewinnrücklage in Höhe von 2.158,6 TEUR (Stand 31.12.2024).

Für den **Abfallentsorgungsbereich** wird auf der Grundlage der Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2025 bis 2026 im Jahr 2026 insgesamt mit kostendeckenden Ergebnissen gerechnet. Bestehende Gebührenausgleichsverpflichtungen werden bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes berücksichtigt.

Für das **Friedhofswesen** wird ein Jahresergebnis in Höhe von -316,2 TEUR prognostiziert. Die geplanten Einnahmen des Friedhofswesens aus dem Verkauf von Grabstellen, die nach KAG in Höhe der ansatzfähigen Kosten des Jahres zu veranschlagen sind, betragen unter Berücksichtigung der derzeitigen Entwicklung 1.015,2 TEUR. Allerdings sind die Einnahmen in der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte nach HGB entsprechend ihrer Laufzeit als Ertrag auszuweisen. Folglich sind für das Jahr 2026 nur Erträge in Höhe von 667,5 TEUR im Erfolgsplan zu veranschlagen. Die verbleibenden Einnahmen aus dem Verkauf von Grabstellen in Höhe von 347,7 TEUR führen zum Anstieg des passiven Rechnungsabgrenzungspostens. Die Kostenunterdeckung nach HGB wird im Jahr 2026 durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 316,2 TEUR finanziert.

Der städtische Pflegezuschuss für Kriegsgräber und öffentliches Grün auf Friedhöfen beträgt gemäß Friedhofsgebührenkalkulation für die Jahre 2023 bis 2025 552,2 TEUR. Da sich die Neukalkulation der Friedhofsgebühren für die Jahre 2026 bis 2028 aktuell noch in der Bearbeitung befindet, wird im Wirtschaftsplan 2026 der Zuschussbetrag i. H. v. 552,2 TEUR laut Friedhofsgebührenkalkulation 2023-2025 beibehalten.

Im **Kostenbereich Straßenreinigung/ Winterdienst** wird auf Grund der Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2026 bis 2028 im Jahr 2026 ein kostendeckendes Ergebnis erwartet.

Der Zuschussbedarf aus dem städtischen Haushalt zur Erfüllung der Aufgaben der **Grünflächenverwaltung und -unterhaltung** wird im Jahr 2026 um 281,8 TEUR gegenüber dem Vorjahr steigen. Die Kostensteigerung ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Fremdleistungskosten, höheren Personalkosten sowie höheren innerbetrieblichen Aufwendungen. Die höheren Personalkosten resultieren aus Tarifsteigerungen und der Einstellung zusätzlicher Beschäftigter für die Grünpflege wegen auslaufender Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des Landesprogramms zur Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben (THCG) in der Grünflächenpflege. Der Anstieg der innerbetrieblichen Aufwendungen ist auf den Ansatz der direkt zuordenbaren Verwaltungskosten für Ausschreibungen für Fremdleistungen im Bereich Grün zurückzuführen.

Seit dem Jahr 2022 werden in Abstimmung mit dem Jobcenter der Agentur für Arbeit im Eigenbetrieb Stadtpflege keine ALG Maßnahmen mehr durchgeführt. Die bestehenden geförderten Beschäftigungsverhältnisse nach dem THCG für die

verbliebenden 10 Beschäftigten laufen im Jahr 2025 aus. Daher besteht die Notwendigkeit, schrittweise neue Stellen zur Erfüllung der Aufgaben der Grünflächen- und Friedhofsunterhaltung zu schaffen.

Der Zuschuss aus dem städtischen Haushalt zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der **Betreibung der Straßenbeleuchtung** wird sich im Jahr 2026 um 159,0 TEUR gegenüber dem Vorjahr verringern. Der geringere Zuschussbedarf resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Energiekosten für die Straßenbeleuchtung (-191,0 TEUR) aufgrund des geringeren Energieverbrauchs infolge der schrittweisen Umrüstung konventioneller Leuchten und dem Einsatz von modernen, sparsamen Leuchtmitteln. Gegenläufig wird mit höheren Aufwendungen für den Unterhalt der Straßenbeleuchtungsanlagen (+29,8 TEUR) sowie der Stadtillumination (+2,2 TEUR) gerechnet.

Die **Umsatzerlöse** werden insgesamt um 792,1 TEUR steigen, die aktivierten Eigenleistungen um 1,0 TEUR sinken.

Auf Grund der Zahlung höherer Zuschüsse durch die Stadt werden steigende Umsatzerlöse in den Bereichen Grünflächenpflege und Grünflächenverwaltung (+264,6 TEUR) zu verzeichnen sein. Ursächlich sind hierfür im Wesentlichen höhere Fremdleistungs- und Personalkosten.

Weitere Zuwächse werden aufgrund der Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst in Höhe von 64,9 TEUR erwartet.

Im Bereich Friedhofswesen wird im Ergebnis der Neukalkulation der Friedhofsgebühren ebenfalls ein Anstieg der Umsatzerlöse im Wirtschaftsjahr 2026 in Höhe von 332,0 TEUR prognostiziert. Ursächlich sind hierfür im Wesentlichen höhere Personalkosten sowie höhere Kosten für die Reparatur und Instandhaltung von Bauten und Grundstücken.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden sich im Vergleich zum Vorjahresplan um 128,2 TEUR verringern. Dies liegt im Wesentlichen im Rückgang der Personalkostenerstattungen (-178,3 TEUR) im Rahmen der geförderten Beschäftigung des Landesprogramms THCG begründet.

Die Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden sich insgesamt um 186,2 TEUR verringern. Der Rückgang liegt im Wesentlichen in den geringeren Energiekosten für die Straßenbeleuchtung (-197,4 TEUR) begründet. Der verringerte Energiebedarf der Straßenbeleuchtung resultiert aus den in den letzten Jahren vorgenommenen Modernisierungsmaßnahmen.

Bei den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** wird im Vergleich zum Vorjahresplan ein Anstieg in Höhe von 266,8 TEUR prognostiziert. Dies liegt im Wesentlichen in den steigenden Kosten für die thermische Behandlung von Siedlungsabfällen (+154,7 TEUR) und der Verwertung von Sperrmüll/ Altholz (+38,4 TEUR) begründet. Die höheren Kosten für die Beseitigung von Abfällen zur Verbrennung resultieren im Wesentlichen aus der Einbeziehung der thermischen Behandlung von Siedlungsabfällen in den Anwendungsbereich des nationalen Emissionshandels nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) seit dem 1. Januar 2024. Die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen geben diese zusätzlichen Kosten an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger weiter. Im Brennstoffemissionshandelsgesetz sind die Preise für Zertifikate auf 55,00 EUR/t CO₂ für

das Jahr 2025 festgelegt. Die Prognose für den Zertifikatspreis für das Jahr 2026 liegt zwischen 55,00 EUR/t CO₂ und 65,00 EUR/t CO₂. Ab 2027 wird die CO₂-Bepreisung in Deutschland und der EU durch das EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) bestimmt, wodurch der CO₂-Preis frei am Markt verhandelt wird. Derzeit wird ein europaweites Vergabeverfahren für die Entsorgung von Restmüll und Sperrmüll für den Zeitraum vom 01.06.2026 bis zum 31.05.2034 durchgeführt. Die Zuschlagserteilung erfolgt zum 31.12.2025.

Des Weiteren steigen auch die Kosten für die Schadstoffentsorgung (+51,7 TEUR) aufgrund des Abschlusses eines neuen Vertrages über die Einsammlung, Beförderung und umweltgerechte Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen mit einer Vertragslaufzeit vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026.

Die **Personalkosten** für das Jahr 2026 wurden mit einer jährlichen Steigerung i. H. v. 1,87 % geplant. Laut Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst erhöht sich das Entgelt in dem Zeitraum vom 01.05.2026 bis zum 31.03.2027 um 2,80 %, d.h. die Erhöhung um 2,80 % gilt für acht Monate des Jahres 2026. Vor diesem Hintergrund wurde die Tarifsteigerung von 2,80 % auf 12 Monate hochgerechnet, sodass für das Jahr 2026 insgesamt von einer Tarifierhöhung i. H. v. 1,87 % ausgegangen wurde. Im Vergleich zum Vorjahresplan werden die Personalkosten bei verringerter Stellenanzahl um 125,5 TEUR ansteigen. Die Stellenübersicht für das Jahr 2026 weist 204,28 Stellen (2025: 221,33 Stellen) aus. Der Effekt der steigenden Personalkosten bei verringerter Stellenanzahl ist im Wesentlichen auf die in 2025 vollständig auslaufenden THCG-Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen. Zum einen können die freigesetzten Stellen aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt nicht vollumfänglich nachbesetzt werden und zum anderen kann eine Nachbesetzung aufgrund der fehlenden Förderung durch die Agentur für Arbeit nur zu höheren Kosten erfolgen. Die tarifvertraglich festgelegte Wochenarbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigung beträgt weiterhin 39,0 Stunden/Woche.

Das **Abschreibungsvolumen** wird sich gegenüber dem Vorjahresplan um 104,0 TEUR erhöhen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden insgesamt um 238,9 TEUR steigen. Wesentliche Veränderungen sind u. a. bei den Positionen Reparatur und Instandhaltung von Bauten und Grundstücken (+139,8 TEUR), Reparatur und Instandhaltung von technischen Anlagen und Maschinen (+73,9 TEUR), Reparatur und Instandhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (+16,3 TEUR) sowie Mieten für Maschinen und Geräte (+14,2 TEUR) zu verzeichnen. Der Anstieg der Kosten für die Position Reparatur und Instandhaltung von Bauten und Grundstücken bezieht sich im Wesentlichen auf den Bereich Friedhofswesen (+135,2 TEUR). Hier sind insbesondere auf dem Zentralfriedhof im Jahr 2026 einige zwingend erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen vorzunehmen, u. a. die Erneuerung der Leuchtkörper in den Gebäuden und im Außenbereich, da die derzeit eingebauten Leuchtmittel veraltet sind und sich nur noch schwer oder zum Teil gar nicht mehr ersetzen lassen. Bei der Position Reparatur und Instandhaltung von technischen Anlagen und Maschinen liegt der Anstieg der Kosten im Wesentlichen im Bereich BAV begründet. Im Vergleich zum Vorjahresansatz steigen die Kosten für die Betriebsführung der BAV und die Beschaffung von Ersatzteilen i. H. v. 42,3 TEUR. Demgegenüber werden bei der Verwaltungskostenumlage der Stadt (-52,4 TEUR) und für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (-34,9 TEUR) geringere Kosten als im Vorjahresplan prognostiziert.

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** für die Rückstellung „Nachsorge der Deponie Kochstedter Kreisstraße“ werden im Vergleich zum Vorjahresplan um 18,0 TEUR steigen.

Seit dem Inkrafttreten des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 01.01.2010 sind bei der Bewertung von Rückstellungen für die Handelsbilanz Rechnungszinssätze anzuwenden, die den durchschnittlichen restlaufzeitadäquaten Marktzinssätzen der vergangenen Geschäftsjahre entsprechen. Während sich die Rechnungszinsen in den Jahren 2010 bis 2020 auf einem historisch niedrigen Niveau bewegten, wurde der Abwärtstrend der Marktzinssätze durch die Politik der Europäischen Zentralbank und durch das nun steigende Zinsniveau in einen Aufwärtstrend gewandelt. Auch die steigenden HGB-Rechnungszinssätze gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank zeigen unter Berücksichtigung der langen Rückstellungslaufzeit von 30 Jahren, dass eine Trendwende eingetreten ist.

Auch in der **mittelfristigen Finanzplanung** (2025-2029) sind die Erträge aus der Teuerung sowie Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen aus der Veränderung der Rückstellungen gemäß BilMoG zu berücksichtigen.

Aufgrund der im Vergleich zu den Vorjahren höheren Erträge aus der Inanspruchnahme/Auflösung der Rückstellung Nachsorge Deponie werden für die Folgejahre positive Ergebnisse prognostiziert. Es ist geplant, diese in den Jahren 2026 bis 2029 den **zweckgebundenen Rücklagen** zuzuführen.

Damit stehen zum Ausgleich künftiger Aufwendungen aktuell bis über das Jahr 2029 hinaus ausreichende Mittel in den zweckgebundenen Rücklagen zur Verfügung. Am 01.01.2025 weisen die zweckgebundenen Rücklagen einen Bestand von 908,4 TEUR auf, der sich nach aktuellem Stand bis zum 31.12.2029 auf 2.015,7 TEUR erhöhen könnte, unter der Voraussetzung, dass sich das Zinsniveau nicht wieder wesentlich verändert.

Im Bereich **Friedhofswesen** besteht weiterhin die handelsrechtliche Verpflichtung, die eingenommenen Grabstellengebühren im Jahr ihrer Vereinnahmung dem „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ (Bestand per 01.01.2025: 9.041,2 TEUR) zuzuführen und nur mit einem Anteil entsprechend der Grablaufzeit ertragswirksam aufzulösen. Damit stehen den Aufwendungen des Jahres Erträge aus zurückliegenden Jahren gegenüber, wodurch negative Ergebnisse ausgewiesen werden. Im Rahmen der Gebührenkalkulation sind jedoch die Regelungen des KAG-LSA anzuwenden. Dabei werden die Einnahmen eines Jahres den Ausgaben desselben Jahres gegenübergestellt. Der Eigenbetrieb erstellt seine Friedhofsgebührenkalkulation unter Berücksichtigung dieser Maßgabe, wodurch hier keine Verluste entstehen.

Für den Gesamtbetrieb werden mittelfristig für die Jahre 2027 bis 2029 nach HGB insgesamt folgende Jahresergebnisse geplant:

| Jahr | TEUR |
|------|-------|
| 2026 | 209,5 |
| 2027 | 202,3 |
| 2028 | 266,2 |
| 2029 | 33,6 |

Die positiven Ergebnisse werden der Gewinnrücklage zugeführt. Die Entwicklung der Rücklagen (zweckgebundene und Gewinnrücklage) ist in der mittelfristigen Planung dargestellt.

Analog zum Vorjahresplan sind auch im Jahr 2026 wieder Abführungen an den Aufgabenträger für die Verzinsung des Anlagenkapitals vorzunehmen. Die Planansätze für die Jahre 2026-2029 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und werden aus der Gewinnrücklage entnommen.

| Jahr | Zinssatz | TEUR |
|------|----------|-------|
| 2026 | 2,89 % | 312,6 |
| 2027 | 2,90 % | 329,3 |
| 2028 | 2,91 % | 328,3 |
| 2029 | 2,92 % | 329,7 |

Im Investitionsplan 2025-2029 weist der Eigenbetrieb **Verpflichtungsermächtigungen** i. H. v. 1.635,0 TEUR für das Jahr 2027 aus. Da bei Fahrzeugbestellungen inzwischen mit Lieferzeiten von mehr als 12 Monaten nach Auftragserteilung zu rechnen ist, sollen die Verpflichtungsermächtigungen es dem Eigenbetrieb ermöglichen, Verpflichtungen für die Tätigkeit von Investitionen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Ausgaben bzw. Auszahlungen führen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 4 Abs. 2 EigBVO im Investitionsplan nach Vorhaben getrennt veranschlagt und erläutert. Sie beziehen sich ausschließlich auf das Jahr 2027.

Anlage 2: Wirtschaftsplan